

Auskunftsbogen für die Befreiung von Zuzahlungen für das Jahr

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname des Versicherten	Geburtsdatum	Vers.-Nr.
Straße, Hausnummer	Postleitzahl Wohnort	Vorwahl, Rufnummer (freiwillige Angabe)
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getr. lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft		

2. Personen im Haushalt

In meinem Haushalt leben noch folgende Personen: Zum gemeinsamen Haushalt gehören auch Ehegatten/Lebenspartner (Lebenspartnerschaftsgesetz), die dauerhaft in Pflegeeinrichtungen leben.					Jahres-Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt
	Name	Vorname	Krankenkasse	Versicherten-Nr./Geburtsdatum*	in €
Antragsteller					
Ehegatte/ Lebenspartner					
Kind 1 **					
Kind 2 **					
Kind 3 **					

* bei Fremdversicherten

** Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und darüber hinaus familienversicherte Kinder nach § 10 SGB V

Kopien aller Einkommensnachweise sind beigelegt. Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben. Sie können jederzeit nachgeprüft werden. Mir ist bekannt, dass ich eine Änderung der Verhältnisse unverzüglich der AOK mitteilen muss. Zu Unrecht bezogene Leistungen müssen zurückgezahlt werden.

Einnahmen zum Lebensunterhalt sind alle Bruttoeinnahmen, mit denen der Lebensunterhalt bestritten werden kann.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Lohn und Gehalt, incl. Einmalzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Prämien und Sachbezüge, auch aus geringfügiger Beschäftigung, Arbeitseinkommen aus selbständiger Tätigkeit
- Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, Kranken- und Mutterschaftsgeld, Verletztengeld
- Renten und Pensionen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (z. B. Alters-, Witwen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits-, Unfallrente)
- Betriebsrenten; Renten aus privater Lebensversicherung, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen
- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen (Zinsen)
- Sozialleistungen wie ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zuzahlungen:

Es werden nur gesetzliche Zuzahlungen im Zusammenhang mit Leistungen der Krankenkasse berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem Zuzahlungen zu Krankenhaus und Arzneimitteln, Physiotherapie, Hilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege. Nicht zu berücksichtigen sind z.B. Mehrkosten und Privatkosten in der Apotheke sowie Eigenanteile zum Zahnersatz.

3. Bankverbindung

IBAN	BIC	Kontoinhaber
Name des Geldinstitutes		
<input type="checkbox"/> Bankverbindung gilt nur für diese Erstattung	<input type="checkbox"/> Bankverbindung gilt auch für Folgeanträge	

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V zum Zweck der Ermittlung der Belastungsgrenze nach § 62 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I bzw. § 99 SGB X bei Auskunftspflichten von Angehörigen oder Unterhaltspflichtigen erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Entscheidung zur Befreiung von Zuzahlungen führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter aok.de/san/datenschutzrechte.

Datum: